ab am 15. cd. 2018 eys

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich				DRUCKSACHE			
Bauen, Wohnen und Immobilien							
Teilbereich				006/2018			
Datum							
07.02.2018							
⊠ öffentlich	1	□nichtöffentlich					
			Zuti	reffe	endes a	ankreuzen x	
Beratungsfolge		Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja nein geändert				
Haushalts-und Finanzausschuss		19.02.2018					
Samtgemeindeausschuss		26.02.2018					
Samtgemeinderat		05.03.2018					
Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)							
gefertigt: Beteili	gt Sa	mtgemeindebürgermeis		_	jZiff schluss	zur sausführung	
Rothmann/ Lux Klisch	Ma	Matthias Lorenz		(Handzeichen)			
	Be	schlussausführung am					

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Entgeltordnung für das Freibad Räbke

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Entgeltordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Samtgemeinde Nord-Elm

<u>Entgeltordnung</u> für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am XXXXXX für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm die folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt im Erholungspark Nord-Elm das Freibad als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgelte für die Nutzung des Freibades

Einzeleintritt1. Erwachsene2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligen-	<i>Euro</i> 3,50 €
dienstleistende, sowie Erwerbslose 3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	2,00 € 1,50 €
Feierabendkarte (ab 18.00 Uhr)	0.50.6
Erwachsene	2,50 € 1,50 €
Jugendliche Kinder	1,50 € 1,00 €
Tandor	.,000
Familientageskarte	_
2 Erwachsene mit einem Kind	7,00 €
2 Erwachsene mit zwei Kindern 2 Erwachsene mit drei Kindern	8,50 € 10,00 €
Z ETWACHSERIE HIII GIEL KINGERI	10,00 €
Zehnerkarten	
1. Erwachsene	31,50 €
2. Jugendliche, Schüler, Studenten,	
Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligen- dienstleistende, sowie Erwerbslose	18,00€
3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	13,50 €
	,
Einzelsaisonkarten	100.00.5
1. Erwachsene	<mark>100,00 €</mark>
Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligen-	
dienstleistende, sowie Erwerbslose	60,00 €
3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	50,00 €

Familiensaisonkarten

1. Ehepaar mit einem Kind	<mark>190,00 €</mark>
2. Ehepaar mit zwei Kindern	<mark>200,00 €</mark>
3. Ehepaar mit drei und mehr Kindern	210,00 €
4. Alleinstehender Elternteil mit einem Kind	<mark>100,00 €</mark>
5. Alleinstehender Elternteil mit zwei Kindern	<mark>105,00 €</mark>
6. Alleinstehender Elternteil mit drei und mehr Kindern	<mark>110,00 €</mark>

Ferienkarten

1. Jugendliche	19,00 €
2. Kinder	14,00 €

Bei Familiensaisonkarten gelten als Kinder/Jugendliche Personen vom vollendeten 2. bis 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten.

§ 3 Missbräuchliche Benutzung der Eintrittskarten und Eintrittsbesuche ohne gültige Eintrittskarte

Versucht jemand, ohne gültigen Eintrittsausweis die Anlagen des Freibades zu betreten, oder wird er ohne gültigen Eintrittsausweis auf dem Freibadgelände angetroffen, so hat er den gültigen Einzeleintrittspreis zuzüglich 30,00 € nachzuentrichten.

Eintrittskarten, die von Personen genutzt werden, für die sie nicht ausgestellt worden sind, verfallen ersatzlos.

Stellt jemand einem anderen seinen Eintrittsausweis zur Verfügung, so hat auch diese Person zusätzlich 30 € zu entrichten.

Die Eintrittskarten sind stets bereitzuhalten und dem Personal der Samtgemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4 Sonderregelungen und Nachlässe

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, Nachlässe auf die Entgelte in § 2 dieser Entgeltordnung und rabattierte Einzelaktionen bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 € zuzulassen oder entsprechende Pauschalregelungen zu vereinbaren. Über Nachlässe über 500,00 € entscheidet der Samtgemeindeausschuss.

Beim Kauf von Einzelsaisonkarten und Familiensaisonkarten für das Freibad vor dem Eröffnungstermin wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01. April 2014 außer Kraft.

Süpplingen, 05.03.2018

Der Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz